

# Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 231      Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. November 2012      Nr. 6, 20. Jahrgang

## Inhalt

### Amtliche Mitteilung - III. Quartal 2012

Berkenbrück	Seite 1
Briesen (Mark)	Seite 1
Jacobsdorf	Seite 1
Madlitz-Wilmersdorf	Seite 1

Bekanntmachung der Gemeinde Berkenbrück über die Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Gemeinde Berkenbrück gemäß § 3 (2) BauGB      Seite 2

Bekanntmachung der Gemeinde Berkenbrück über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Reiter- und Urlaubsstation Berkenbrück gemäß § 3 (2) BauGB      Seite 2

Bekanntmachung der Gemeinde Berkenbrück über den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Eichenhain“ nach dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB      Seite 3

## Amtliche Mitteilung – III. Quartal 2012

### Berkenbrück

GV-Sitzung am 26.09.2012 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 25/2012**      Mitarbeit und Beitritt in der kommunalen AG WISO (Wassertourismusinitiative Südost)
- Nr. 26/2012**      Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Berkenbrück
- Nr. 27/2012**      Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB zum Entwurf (Stand: 04/2012) der 2. Änderung des Bebauungsplanes (BP) „Wohngebiet Eichenhain“ in Berkenbrück nach dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Nr. 28/2012**      Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes (BP) „Wohngebiet Eichenhain“ in Berkenbrück nach dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Nr. 29/2012**      Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Berkenbrück
- Nr. 30/2012**      Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan „Reiter- und Urlaubsstation Berkenbrück“
- Nr. 31/2012**      Entscheidung zur Straßenbeleuchtung - Bauvorhaben Geh-/Radweg Bahnhofstraße in 15518 Berkenbrück

### Briesen (Mark)

GV-Sitzung am 17.09.2012 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 27/2012**      Bau einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof
- Nr. 28/2012**      Bau von Urnenstelen mit 4 Kammern auf dem Friedhof in Briesen
- Nr. 29/2012**      Bereitstellung finanzieller Mittel für den Fußballverein Blau-Weiß 90 Briesen (Mark) e.V.
- Nr. 30/2012**      Mitarbeit und Beitritt in der kommunalen AG WISO (Wassertourismusinitiative Südost)

### Jacobsdorf

GV-Sitzung am 20.09.2012 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 18/2012**      Billigung des Inhaltes des Grundsatzvertrages über die Gestattung von Rotorüberflugsrechten und zur Übernahme von Abstandsflächendienstbarkeiten zwischen der Gemeinde Jacobsdorf und dem Windenergieanlagenbetreiber
- Nr. 19/2012**      Billigung des Inhaltes des Grundsatzvertrages über die Nutzung von Grundstücken für Leitungen und Wege zwischen Gemeinde Jacobdorf und dem Windenergieanlagebetreiber
- Nr. 28/2012**      Billigung des Entwurfes des „Städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für städtebauliche Planungen und gemeindliche Rechtsberatung“ zwischen der Gemeinde Jacobsdorf und MLK Windpark Jacobsdorf Nr. 54 GmbH & Co. KG
- Nr. 29/2012**      Neuwahl des stellv. ehrenamtl. Bürgermeisters der Gemeinde Jacobsdorf
- Nr. 30/2012**      Wahl des neuen Stellvertreters für das Mitglied im Amtsausschuss

### Madlitz-Wilmersdorf

GV-Sitzung am 25.09.2012 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 16/2012**      Baubeschluss für die Herstellung einer Entwässerungsanlage für die Grundstücke Frankfurter Str. 27 bis 30, OT Wilmersdorf
- Nr. 17/2012**      Baubeschluss für den Gehwegbau einschließlich Straßenbeleuchtung an der K 6735, Abschnitt 20, Ortsdurchfahrt (OD) Wilmersdorf

## Bekanntmachung der Gemeinde Berkenbrück über die Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Gemeinde Berkenbrück gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2012 den Entwurf (Planzeichnung, Stand August 2012 und Begründung, Stand August 2012) der 3. Änderung des FNP der Gemeinde Berkenbrück gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Änderung ist erforderlich, da der Bebauungsplan „Reiter- und Urlaubsstation Berkenbrück“ aus dem FNP entwickelt werden und somit eine Anpassung des FNP für das betreffende Gebiet erfolgen muss.

Der Geltungsbereich der Änderung liegt nördlich des Ortes Berkenbrück an der Demnitzer Landstraße und betrifft die Flurstücke 228, 238 und 401, der Flur 1, Gemarkung Berkenbrück. Der Entwurf des FNP und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

**08.11.2012 bis 10.12.2012**

zu folgenden Zeiten:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag:**

**9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr**

**Dienstag:** **9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr**

**Freitag:** **9.00 bis 12.00 Uhr**

im Amt Odervorland, Bahnhofstraße 4, Bauamt, Zimmer 15 bzw. im Flurbereich Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen mit aus:

• Stellungnahme der Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree Dez. III, Umweltamt:

- Auswirkung auf das Grundwasser (Trinkwasserschutzzone IIIa),
- Verfestigung der Splittersiedlung
- Erhöhung des Besucherverkehrs in einem störungsarmen Landschaftsraum
- Insgesamt führen die aufgeführten Bedenken zu einer Unzulässigkeit des Eingriffs

• Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken unter Beachtung von Hinweisen:

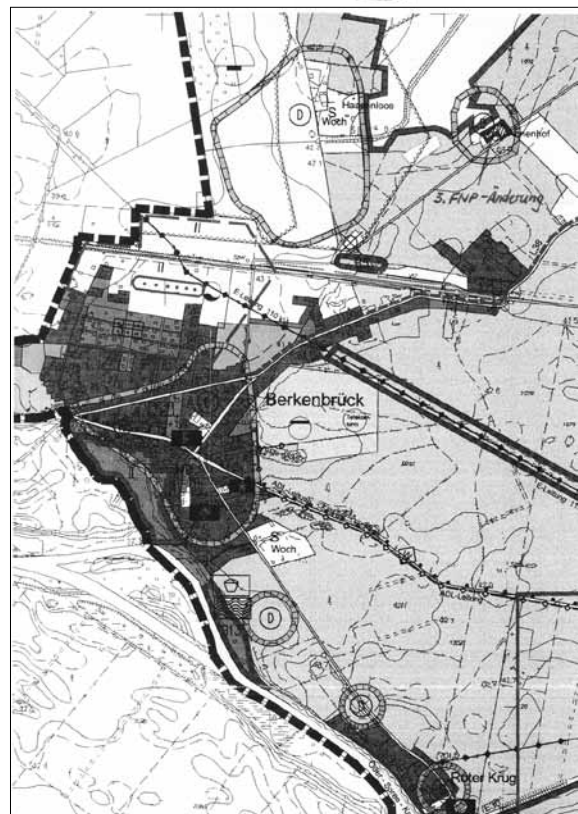
- Beachtung des Artenschutzes bei Umbau und Abrissmaßnahmen
  - Begrünung der Stellplätze
  - Aufwertung der Koppeln mit Bäumen
  - Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen innerhalb eines Jahres nach Baustart
  - Nesthilfen für Rauchschwalben in den Ställen anbringen
- GOP zum Bebauungsplan (im Parallelverfahren)

• Umweltbericht zur FNP-Änderung einschließlich Aussagen zum Artenschutz

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im o. g. Bauamt abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die 3. Änderung des FNP der Gemeinde Berkenbrück unberücksichtigt bleiben. Bei der Aufstellung der FNP-Änderung ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Briesen, den 10.10.2012

gez. Stumm  
Amtsdirektor




---

## Bekanntmachung der Gemeinde Berkenbrück über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Reiter- und Urlaubsstation Berkenbrück gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2012 den Entwurf (Planzeichnung, Stand August 2012 und Begründung, Stand August 2012) des Bebauungsplans (BP) „Reiter- und Urlaubsstation Berkenbrück“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich des Plans liegt nördlich des Ortes Berkenbrück an der Demnitzer Landstraße und betrifft die Flurstücke 228, 238 und 401, der Flur 1, Gemarkung Berkenbrück.

Der Bebauungsplan soll Baurecht für Umnutzung/Umbau der vorhandenen Gebäude im Sinne der zukünftigen Nutzung als

Reiter- und Urlaubsstation schaffen.

Der Entwurf des BP und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

**08.11.2012 bis 10.12.2012**

zu folgenden Zeiten:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag:**

**9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr**

**Dienstag:** **9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr**

**Freitag:** **9.00 bis 12.00 Uhr**

im Amt Odervorland, Bahnhofstraße 4, Bauamt, Zimmer 15 bzw. im Flurbereich Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogene Informationen zum Bebauungsplanverfahren sind verfügbar:

• Stellungnahme der Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree Dez. III, Umweltamt:

- Auswirkung auf das Grundwasser (Trinkwasserschutzzone IIIa),
- Verfestigung der Splittersiedlung
- Erhöhung des Besucherverkehrs in einem störungsarmen Landschaftsraum

Insgesamt führen die aufgeführten Bedenken zu einer Unzulässigkeit des Eingriffs

• Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken unter Beachtung folgender Hinweise:

- Beachtung des Artenschutzes bei Umbau- und Abrissmaßnahmen
- Begrünung der Stellplätze
- Aufwertung der Koppeln mit Bäumen

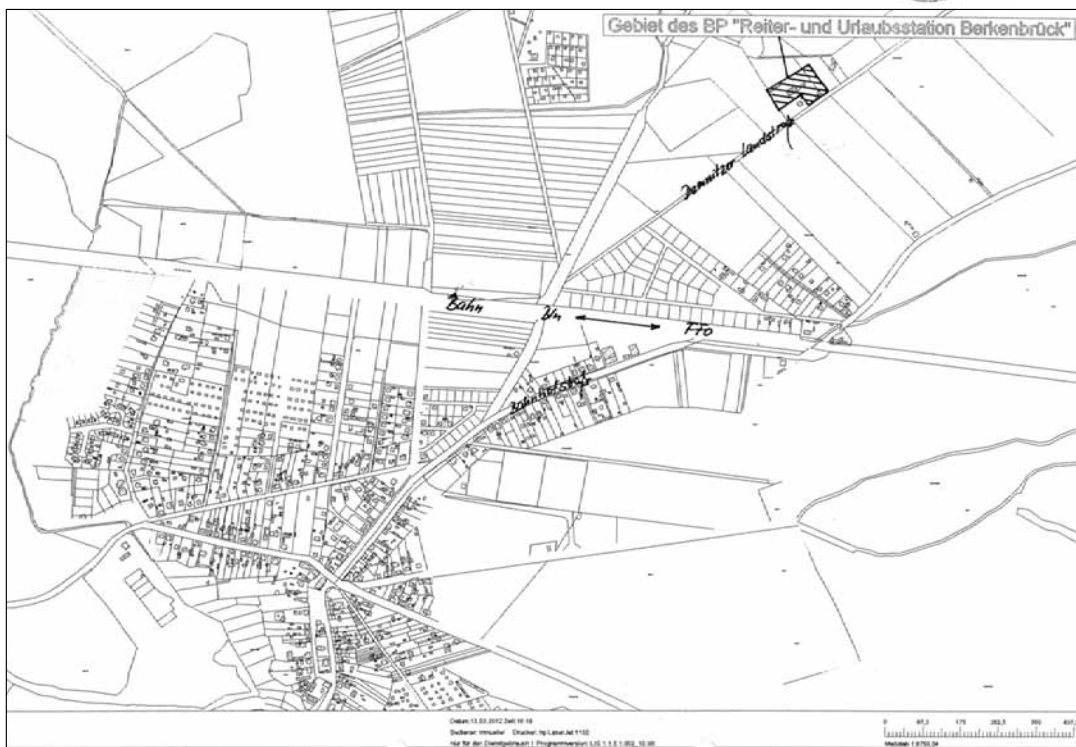
- Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen innerhalb eines Jahres nach Baustart
- Nesthilfen für Rauchschnalben in den Ställen anbringen
- GOP zum Bebauungsplan
- Umweltbericht zum BP einschließlich Aussagen zum Artenschutz

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im o. g. Bauamt abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den BP „Reiter- und Urlaubsstation“ unberücksichtigt bleiben.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Briesen, den 10.10.2012

gez. Stumm  
Amtsdiaktor



## Bekanntmachung der Gemeinde Berkenbrück über den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Eichenhain“ nach dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Eichenhain“ in der Gemeinde Berkenbrück und die Billigung der Begründung der Satzung erfolgte durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück auf ihrer Sitzung am 26.09.2012 und wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flurstücke 280 und 291 der Flur 2 in der Gemarkung Berkenbrück. Das Plangebiet befindet sich westlich des Ortes Berkenbrück und betrifft das Grundstück Am Eichenhain 31 und das danebenliegende unbebaute Grundstück (ehemals als Kinderspielplatz festgesetzt, sh. Kartenausschnitt).

Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Jedermann kann die Planzeichnung mit der Begründung ab diesem Tag im Bauamt, Zimmer 15 Bahnhofstr. 4 in 15518 Briesen

zu den Sprechzeiten:

**Dienstag** 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
**Donnerstag** 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

einsehen.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Berkenbrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.

Gemäß § 3 (4) Brandenburgische Kommunalverfassung in der zur Zeit gültigen Fassung kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Berkenbrück unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung eintretenden

Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Briesen, den 10.10.2012

gez. P. Stumm  
Amtdirektor



**Alte Fassung zum Bebauungsplan Siedlung "Am Eichenhain" der Gemeinde Berkenbrück**

**Planzeichnung Teil A  
M 1: 500**

**2. Änderung zum Bebauungsplan Siedlung "Am Eichenhain" nach §13a der Gemeinde Berkenbrück**

**"Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)"**  
zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Siedlung "Am Eichenhain"

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
  - WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (A) (§ 4 BauNVO)
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - 0,8 2.1. Geschößflächenzahl (GFZ)
  - 0,4 2.5. Grundflächenzahl (GRZ)
  - II 2.7. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (Z)
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
  - 3.1.1. nur Doppelhäuser zulässig
  - 3.5. Baugrenze
  - SD= 35° Satteldach
6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
  - 6.1. Straßenverkehrsflächen
15. Sonstige Planzeichen
  - Grenze des Änderungsbereichs
  - 12,00 Bemaßung

**Impressum:**

Herausgeber: Amt „Odervorland“  
Sitz: Briesen/Mark,  
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG  
und Verlag  
Mixdorfer Straße 1,  
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich.  
Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus, und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.